

Zu Pkt. _____ der Tagesordnung

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem .05.2019

- | | | |
|-------|--|--|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. 0781/XX vom 19.09.2018

<i>Parkraumbewirtschaftung umfassend prüfen</i> |
| II. | Berichterstatte(r)in: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-
ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der
Geschlechter | |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche
Auswirkungen | |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den . 05. 2019

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

Sitzung der BVV am

Lfd.Nr.:
Drucks.Nr. 0718/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 19.09.2018 Drucksache Nr. 0718/XX

Parkraumbewirtschaftung umfassend prüfen

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 19.09.2018 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, die Einrichtung von Parkraumbewirtschaftungszonen in folgenden Teilen des Bezirks zu prüfen:

- Die innerhalb des S-Bahn-Ringes gelegenen Gebiete
- Die noch nicht bewirtschafteten Teile Friedenaus bzw. Süd-Schönebergs westlich der Wannseebahntrasse
- Den Tempelhofer Damm und angrenzende Bereiche zwischen Stadtring und Ullsteinstraße.

Bei der Untersuchung sind Gebiete mit einzubeziehen, in die Parkplatzsuchende durch die Bewirtschaftung verdrängt werden könnten. Nach Möglichkeit sollten für die Abgrenzung des Gebiets „natürliche“ Grenzen gewählt werden (z.B. Gewässer, Bahntrassen, Grünanlagen, Hauptverkehrsstraßen mit stärkerer Trennwirkung).

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ist für jedes Gebiet und in der Summe aller Gebiete vorzulegen, damit keine finanziellen Belastungen für den Bezirk entstehen.

Ein Abschlussbericht mit Handlungsempfehlung ist der BVV bis spätestens 30.09.2019 vorzulegen.

Auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen ist vor Beschlussfassung die Anwohnerschaft in angemessener Form und in angemessenem Umgang zu beteiligen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz teilte dem Bezirksamt mit, dass aktuell der Luftreinhalteplan für das Land Berlin fortgeschrieben wird. Eine zentrale Maßnahme soll dabei die Unterstützung der Bezirke bei der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung sein. Durch die Maßnahmen des Luftreinhalteplans sollen Fahrverbote auf ein Mindestmaß reduziert und eine nachhaltige Verkehrsentwicklung vorangetrieben werden. Der Fokus liegt dabei auf Gebieten innerhalb des S-Bahn-Ringes. Die Bezirke werden nach Auskunft des zuständigen Staatssekretärs bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bei der Einführung neuer Zonen unterstützt. Die Senatsverwaltung beabsichtigt Sachausgaben für Machbarkeitsstudien und Verkehrszeichenpläne im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird eine möglichst vollständige Finanzierung der investiven Beschaffungen (Parkscheinautomaten) aus Mitteln des SIWANA angestrebt. Das Bezirksamt wird gebeten, den zeitlich befristeten

Personalmehrbedarf für Verkehrsplanung bzw. Mobilitätsmanagement im Rahmen der Planung für den Doppelhaushalt 2020/2021 mit 1 VzÄ zu berücksichtigen. Über diesen Personalmehrbedarf hinaus sei auch der Personalmehrbedarf für die Besetzung der Bürgerämter (Anwohnervignetten) zu berücksichtigen. Für weitere Kosten geht die Senatsverwaltung von einer Eigenfinanzierung innerhalb der Wirtschaftspläne der Parkraumbewirtschaftung aus.

Um eine Untersuchung für weitere Parkraumbewirtschaftungszonen vorzubereiten, hat das Bezirksamt die südlich der Parkraumzone 55 gelegenen Bereiche bis zur Ringbahn und rund um die S-Bahn-Linie 1 und 2 aufgeteilt (siehe Anlage). Die Aufteilung erfolgte in Anlehnung an die lebensweltlich orientierten Räume der sozialraumorientierten Planungscoordination.

Diese sind

1. die Bereiche

- Bayrischer Platz
- Barbarossaplatz/Kleistpark
- Großgörschenstraße
- Volkspark (Rudolph-Wilde-Park)
- Kaiser-Wilhelm-Platz
- Schöneberger Insel
- Neu Tempelhof
- Schillerplatz/Cosimaplatz
- Ceciliengärten
- Grazer Platz

Das Bezirksamt beabsichtigt, eine Machbarkeitsstudie für jedes dieser Gebiete ab Sommer 2019 auszuschreiben. Ziel der Studie soll die Analyse von

Bestand

- Gebiets- und Nutzungsstruktur
- Parkraumangebot und –nachfrage
- Potentielle Konflikte

Parkraumbewirtschaftungskonzeption

- Verkehrliche Begründung
- Mögliche Bewirtschaftungsformen
- Überprüfung der räumlichen Abgrenzung der jeweiligen Bewirtschaftungsgebiete
- Bewirtschaftungszeiten und Gebührenhöhe
- Unterstützende Maßnahmen zur Bewirtschaftung
- Standortverteilung der Parkscheinautomaten

Wirkungsprognose

- Prognose der verkehrlichen Wirkung
- Kosten und Einnahmen

sein.

2. Für die Bereiche

- Manteuffelstraße
- Rathaus Tempelhof

werden zurzeit im Rahmen des Projektes „Verkehrsversuch Tempelhofer Damm“ Verkehrsuntersuchungen durchgeführt. Deren Ergebnisse für das Einrichten einer geschützten Radverkehrsanlage am Tempelhofer Damm zwischen Alt-Tempelhof und Ullsteinstraße, können anschließend auch für die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftungszone genutzt werden.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		<u>Bemerkungen</u>
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche		x	x			
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr		x	x			
6. Immissionen		x	x			
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.